



Datum, 17.08.2021 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XIII/289/2021**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Sozialausschuss	01.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.09.2021	

### **Betreuungsangebote an den Grundschulen Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO aufgrund der Vorlage der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2020**

#### **Sachdarstellung:**

Entfällt

#### **Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat im vergangenen Jahr beschlossen, für die Monate April und Mai 2020, je nach Nutzung des Betreuungsangebotes, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung ganz oder teilweise zu erlassen. Dieser Beschluss wurde sowohl für die Kindertagesstätten inklusive der Hortkinder als auch für die betreuten Grundschulen umgesetzt.

Der Hochtaunuskreis hat diesen Beschluss, als Träger der Schulbetreuung, entsprechend angewendet und die Elternbeiträge für den genannten Zeitraum erlassen. Hieraus ergeben sich nun Nachforderungen des Kreises, und zwar

Grundschule am Hasenberg 20.246,30 € und  
Grundschule an der Wiesenau 19.630,77 €

Die Mittel stehen nicht bzw. nicht in voller Höhe zur Verfügung. Daher war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 39.877,07 € zu genehmigen. Da sich die Zusage zur anteiligen Kostenübernahme durch das Land im Umfang von 50 % der durch die Kommune erlassenen Beiträge lediglich auf die Betreuung im Kleinkind- und Kindergartenalter bezieht, ist der dargestellte Mehraufwand für alle Schulkinder, sowohl in den Betreuungseinrichtungen der Grundschulen als auch in der Hortbetreuung der Kindertagesstätten, komplett durch die Stadt zu tragen. Hierfür muss mit zusätzlichen Ausgaben kalkuliert werden, die im Haushalt 2022 als Nachforderung zur Jahresrechnung 2021 einzuplanen sind. Die Verwaltung verweist hierzu auf die Vorlage Nr. XIII/269/2021.

Am 03.08.2021 wurde beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 39.877,07 €, die sich im Bereich der beiden Grundschulen aus den entgangenen Elterneinnahmen aus dem Jahre 2020 ergibt, zu genehmigen.

Die Deckung überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Erstattung des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2020. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. XIII/268/2021 verwiesen.

Gleichzeitig wurde zur Kenntnis genommen, dass im Haushalt 2022 ein zusätzlicher Mittelbedarf als Ausgleichzahlung an den Hochtaunuskreis für erlassene Elternbeiträge aus 2021 eingestellt werden muss.

Thomas Pauli  
Bürgermeister